



**BUND** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

**Übersendung via Mail an:**

[bauamt@vg-laendereck.de](mailto:bauamt@vg-laendereck.de)

[stellungnahme@goel.de](mailto:stellungnahme@goel.de)

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**

**Landesverb. Thüringen e. V.**

Trommsdorffstraße 5

99084 Erfurt

Tel. 0361 55503 10

[info@bund-thueringen.de](mailto:info@bund-thueringen.de)

[www.bund-thueringen.de](http://www.bund-thueringen.de)

Erfurt, 5. Januar 2026

**Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen zum Verfahren „Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „VG Ländereck“ für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark am Jährigsberg“**

Ihr Schreiben vom 17.12.2025

**VORAB**

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes betreffen“ mitzuwirken.

**STELLUNGNAHME**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht können wir dem Vorhaben auf der geplanten Fläche so nicht zustimmen.

Es sind weitere Aspekte in die Planung aufzunehmen, um den Einfluss der Anlage auf die Natur so gering wie möglich zu halten.

Grundsätzlich spricht sich der BUND dafür aus, die Errichtung von Solarmodulen auf vorbelasteten, am besten bereits vollversiegelten, Flächen wie Dächern von Gebäuden, Parkplätzen, Straßen und an Fassaden zu priorisieren. Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft sind Freiflächensolaranlagen so zu gestalten, dass sie entweder mit bestimmten Bereichen der Landwirtschaft verbunden werden („Agri-PV“, z. B. im Obst- und Gemüseanbau) und/ oder auf ihrer Fläche dauerhafte und verbessernde Beiträge zum Arten- und Naturschutz geleistet werden. Vorrang hat dabei die Agri-PV, bei der die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbunden wird.

**Spendenkonto**

Sparkasse Mittelthüringen

**IBAN** DE93 8205 1000 0130 0937 93

**BIC** HELADEF1WEM

**Geschäftskonto**

Sparkasse Mittelthüringen

**IBAN** DE37 8205 1000 0130 0938 31

**BIC** HELADEF1WEM

**Vereinsregister** Erfurt VR 160095

**Steuernummer** 151/141/05071

**USt-ID-Nr.** DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Beides trifft auf diese Planung nicht zu. Die Planung sieht eine eng aufgeständerte Reihenanlage vor. Erst weitere obligatorische und freiwillige Maßnahmen für den Naturschutz innerhalb dieser Anlagen, können die Biodiversität auf den Flächen erhöhen und somit einen Mehrwert gegenüber dem Ist-Zustand erzielen.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Standortkonzeption geschrieben, erübrigt sich die Alternativenprüfung nicht mit dieser. Im vorliegenden Verfahren fehlt bspw. die Betrachtung der Potentialflächen für Dachsolaranlagen oder bspw. auch die Aufschlüsselung hinsichtlich räumlicher Nähe zu Verbrauchern, Netzeinspeisepunkten, Umspannwerke etc.

Der BUND befürwortet Bürgersolaranlagen oder genossenschaftliche Modelle zur Verankerung der Energiewende durch direkte Beteiligung oder Strombezug aus den Anlagen in der örtlichen Bevölkerung. Hier soll der erzeugte Strom vollständig in das öffentliche Netz eingespeist werden. Der hierfür erforderliche Netzanschluss- bzw. -verknüpfungspunkt ist zu nennen. Der BUND fordert eine Dezentralisierung und einer Minderung der Stromübertragungsnetze. Nur durch den Aufbau von Batteriepufferspeichern am Ort der Anlage kann einem weiteren Ausbau der Verteilernetze entgegengewirkt werden.

In diesem Falle – der Nutzung von Batteriepufferspeichern - ist der Einfluss auf das Schutzgut Mensch allerdings neu zu prüfen.

Um den Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden (Bspw. Vermeidung einer Barriere Wirkung), sollten PV-Freiflächenanlagen eine Fläche von max. 20 Hektar nicht überschreiten. Da diese Planung mit einer Größe von 25,3 Hektar diese vom BUND-Bundesverband empfohlene Größe aber überschreitet empfiehlt der BUND die Aufteilung der Anlage in Teilbereiche, zwischen denen ökologisch wertvolle und wirksame Flächen (Korridore, Fenster für Brutvögel, Teiche...) angelegt werden sollen. Eine andere Option ist die Aufteilung der Anlage auf verschiedene Gebiete innerhalb der Kommune.

Nach Empfehlungen des Deutschen Jagdverbandes sollten mind. alle 500 Meter Wanderkorridore mit einer Breite von 50-60 Metern angelegt werden.

Da die Überschreitung der empfohlenen Maximalgröße im Rahmen ist, kann hier auch durch die Anlage wertgebender Strukturen im Bereich der Anlage, eine Aufwertung der Fläche erfolgen.

Hilfestellungen für die Schaffung von Strukturen und Sonderbiotopen, Nisthilfen etc. sowie zur Anlage von Blühflächen finden Sie in der Veröffentlichung der TU Bingen: [Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks](#)

Der Leitfaden wird dieses Jahr aktualisiert.

Das Plangebiet wird im Westen auch von Wald begrenzt.

Durch dieses Vorhaben kann es zu kleinklimatischen Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module kommen. Die Überschirmung der Module führt ebenso zu einer Änderung des Bodenfeuchteregimes. Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) ist aus unserer Sicht nicht auszuschließen. Es fehlt bislang an geeigneten Studien zu den langfristigen Wirkungen dieser Anlagen auf den Naturhaushalt/ die Umwelt.

Deswegen fordern wir – wie bereits in unserer Stellungnahme vom 03.07.2025 zur Standortkonzeption festgehalten - einen Abstand von mind. 150 Metern zu Wäldern, damit sich natürliche Waldränder entwickeln können und Waldbestände nicht durch Veränderungen des Mikroklimas (Abstrahlung etc.) Austrocknungsprozessen ausgesetzt werden. Auch wenn rechtlich gesehen keine Anforderung an bauliche Anlagen bzgl. Mindestabständen gelten, so kann dieses Risiko in Zeiten des massiven Waldsterbens und der Funktion gesunder Wälder für das Klima aus unserer Sicht nicht eingegangen werden.

Im Norden bildet die mit Gehölzen bestandene Kreisstraße (K 521) die Grenze des Plangebietes. Im Osten ist ein in Abschnitten mit Gehölzen bestandener Wirtschaftsweg die Grenze des Plangebietes.

Wir fordern hier: Ebenso wie zum Wald ist ein geeigneter Abstand zu anderen wertgebenden Strukturen/ geschützten Biotopen wie Gehölzen, Hecken oder Gewässern/ Gewässerrandstreifen einzuhalten.

Auch der Umweltbericht hält im Grunde genommen die Notwendigkeit von Mindestabständen fest. Hier wird beschrieben:

*„Der stärker geneigte südliche Teil des Plangebiets umfasst dagegen Teile eines **aktiven Kaltluftentstehungsgebietes im direkten Wirkzusammenhang zum bebauten Bereich der Ortslage Endschütz mit hoher Schutzkategorie. In diesen Gebieten sollen Landnutzungsänderungen, Bebauung und Emissionen vermieden werden.** Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet im Bereich einer Kaltluftabflussbahn entlang des Moschbachs, dessen Kaltluft in die südwestliche Tallage des Fuchsbachtales und weiter ins Elstertal abfließt.“*

*„Zudem führt die Absorption der Sonnenenergie zu einer Erwärmung der Moduloberfläche, wobei Temperaturen von bis zu 60°C erreicht werden können. In der Regel liegen die Temperaturen bei den gut hinterlüfteten freistehenden Modulen auch bei voller Sonneneinstrahlung jedoch eher im Bereich von 35° - 50° C (HERDEN et al. 2009). **Dennoch wird es zu einer Erwärmung des Nahbereichs und zur Entstehung einer Wärmeinsel kommen. Die Aufheizung der Oberflächen kann bei größeren PV-FFA durch eine Erwärmung des Nahbereichs oder auch durch aufsteigende Warmluft (Konvektion) zu einer Beeinflussung des lokalen Mikroklimas führen** (HERDEN et al. 2009).“*

Die hier definierten Regelabstände von wenigen Metern können den Schutz von Wald und Gehölzen nicht sicherstellen und müssen deswegen dringend großzügig erweitert werden.

Bzgl. der sicher vorkommenden Fledermausarten (mindestens Jagdgebiet) möchten wir auch zu bedenken geben, dass Waldränder wichtige Strukturen für die dort vorkommende Fauna sind und sowohl als Jagdhabitat, aber auch als Leitlinien große naturschutzfachliche Bedeutung besitzen. Weiterhin kann nur ein intakter Waldrand den Wald vor Umwelteinwirkungen und Schadstoffen schützen. Aus unserer Sicht ist es gerade jetzt, in Zeiten des großen Waldsterbens, überhaupt keine Option, intakte Wälder, potenziellen Austrocknungsprozessen auszusetzen oder sie anderweitig zu gefährden. Stattdessen sollte auf die Entwicklung eines gesunden Waldrandes hingewirkt werden.

Wir kritisieren deutlich, dass die Untere Naturschutzbehörde weder eine faunistische Kartierung für notwendig erachtet noch dem Vorkommen der Feldlerche Bedeutung beimisst.

*„Im Bereich des Grünlandes und des Ackerlandes ist mit Brutvorkommen europäischer Vogelarten zu rechnen (z. B. Feldlerche *Alauda arvensis*).“*

*Auch im Wald und in den Feldhecken sind Brutvorkommen von Vogelarten (z. B. von Freibrütern in Gehölzen) sowie Vorkommen von Insekten und Kleinsäugetern, die ihren Lebensraum in den Gehölzstrukturen und Grassäumen haben, zu erwarten.“*

Eine Studie, in der 30 FF-PVA in Nordbayern untersucht wurden, zeigt, dass in keiner der Anlagen Feldlerchen brüten, obwohl die Art in der Umgebung vorkommt (Hemmer et al. 2025). Insgesamt zeigt sich, dass kleinflächige, in Reihen montierte PVA in offenen Agrarlandschaften nicht als Bruthabitat geeignet sind. Weiterhin zeigt sich, dass CEF-Maßnahmen vor Baubeginn umgesetzt werden müssen.

In der Studie wurde weiterhin über eine Literaturrecherche überprüft, unter welchen Bedingungen Feldlerchen, PV-Anlagen als Bruthabitat nutzen. Hierbei ergab sich, dass die Tiere die Anlagen selten nutzen, wenn diese auf Agrarstandorten errichtet wurden. Wurden Bruten innerhalb der Anlagen festgestellt, dann meist auf Konversionsflächen, die von Wäldern und/ oder Siedlungen umgeben sind und auf denen die Feldlerchen nicht auf das Umland der PVA ausweichen können.

Weiterhin wurde über die Auswertung der Literatur festgestellt, dass PV-Anlagen mit einem Modulabstand von mind. sechs Metern, öfter Feldlerchenrevierzentren nachgewiesen werden. In der Studie selbst, in der 30 PV-FFA untersucht wurden lag der Maximalabstand der Modulreihen bei fünf Metern, hier konnten keine Bruten festgestellt werden.

Alle Anlagen, in denen Bruten nachgewiesen wurden bestanden aus mind. zwei räumlich voneinander getrennten Solarmodul-Komplexen und realisierten somit ein offenes Bruthabitat zwischen diesen was wiederum das Potenzial als Bruthabitat steigern könnte.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass der Nachweis von Bruten meist in den ersten zwei Jahren der Anlage gelang, sich bei älteren Anlagen aber zunehmend weniger Bruten finden ließen.

**Zitat aus der Studie: „Bei der Planung und dem Bau kleinflächiger, in Reihen montierter PV-Anlagen in der Agrarlandschaft muss davon ausgegangen werden, dass diese von der Feldlerche nicht als Bruthabitat genutzt werden können und es daher eines ordnungsgemäßen Ausgleiches in Form von CEF-Maßnahmen geben muss, falls die Standorte zuvor als Bruthabitate der Feldlerche dienten.“**

Wir geben allerdings zu bedenken, dass wenn auch auf den Flächen, auf denen die die CEF-Maßnahmen gelegt werden, Feldlerchen brüten, diese Flächen den verdrängten Lerchen nicht zur Verfügung stehen oder die verdrängten Lerchen die Brutpaare auf den Ausweichflächen verdrängen. Insofern kann die Errichtung des Solarparks eine Verschlechterung der lokalen Population der Arten bedeuten und es würden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Feldlerche auftreten.

Auch wenn die Planfläche kein Lebensraum für Amphibien ist, so muss sichergestellt werden, dass diese auch keine Wanderroute zwischen Winterquartieren und Sommerquartieren der Amphibien tangiert.

Das ist vor Baubeginn zu überprüfen. Sollte es sich um eine Wanderroute für Amphibien handeln, müssen entsprechende Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung der Flächenüberwanderung, während der Baufeldberäumung und Anlagenerrichtung definiert werden.

Der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Einfluss von Freiflächen-PV-Anlagen auf Boden und Klima am Standort ist sehr begrenzt. Untersuchungen beschränken sich auf wenige Regionen weltweit.

„Mehrere Studien belegen mit Messungen unterhalb von PV-Modulen, in den Zwischenbereichen der Modulreihen sowie auf unbeeinflussten Referenzflächen, dass PV-Module das Mikroklima signifikant verändern (z. B. Armstrong et al. 2016; S. 4; Lambert et al. 2023, S. 6). Die Überstellung einer Fläche mit PV-Modulen bewirkt eine Abschwächung von Temperaturspitzen im Tages- und Jahresverlauf sowie eine deutlich geringere photosynthetisch aktive Strahlung (ebd.).

Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass sich bodenphysikalische und -chemische Eigenschaften unter dem Einfluss von PV-Modulen verändern können, was langfristige Auswirkungen auf die Bodenfunktionen nach sich ziehen könnte. In verschatteten Bereichen wurde auch ein Rückgang der pflanzlichen und mikrobiellen Biomasse nachgewiesen (vgl. z. B. Scholten et al. 2025, S. 8 f.).“

**Eine Installation von Solarpaneelen könnte also eine Zerstörung der Bodenfunktion bedeuten und diese langfristig entwerten und für den normalen Naturhaushalt nutzlos machen. Es fehlen Langzeitstudien, die die Realisierbarkeit solcher Vorhaben belegen, das sollte bei diesen Vorhaben immer mit bedacht werden.**

Insofern ist die Tiefe der Untersuchungen des vorliegenden Bodenschutzkonzepts als unzureichend zu bewerten. Ohne die Untersuchung der hier beschriebenen Parameter ist keine Bewertung der Bodenfunktion möglich!

Aus Sicht des BUND bedarf es dieser Untersuchungen vor Baubeginn, um mittelfristig in der Lage zu sein, den Einfluss solcher Anlagen auf das Schutzgut Boden realistisch bewerten zu können.

#### Weitere Vorgaben:

Die Einbindung der Anlage ins Landschaftsbild wichtig. Da diese nicht direkt von Waldstrukturen umschlossen sein darf, ist eine komplette Begrünung des Zaunes einzuplanen. Diese Hecke sollte eine Breite von mindestens drei, besser aber fünf Metern haben.

Die Modultische sollen max. fünf m tief sein und die Abstände zw. Den Modultischen darf nicht unter 3,5 Metern, sondern besser bei fünf Metern liegen. Ab einer Modultistiefe von drei Metern ist ein ausreichender Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung sicherzustellen.

Zwischen der Unterkante der Modultische und dem Boden muss ein Mindestabstand von 80 cm erhalten bleiben, um den Pflanzen unter den Tischen genügend Licht und Wasser zur Verfügung zu stellen.

Bei der Umzäunung der Anlage sollte ein Abstand von mind. 20 Zentimetern vom Zaun zum Boden eingehalten werden um Laufvögeln, Kleinsäugern und Niederwild einen Zugang zu der Anlage zu verschaffen.

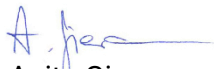
Es ist darauf zu achten, dass die Module entweder weiß umrandet oder mit Hilfe weißer Striche unterteilt werden, um die Anziehungskraft auf bestimmte Wasserinsekten zu minimieren.

Im Bebauungsplan sollen sowohl ein Pflegekonzept als auch ein Monitoringkonzept sowie Vereinbarungen für eine ökologische Baubegleitung sowie den Rückbau und die Renaturierung festgehalten werden.

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht Teil jeder Planung zur Erbauung von PV-Anlagen-Feldern und damit Teil der Vertragsunterlagen mit dem Vorhabenträger sein muss, ist die genaue Angabe des Planers (bzw. der beteiligten Firmen), was später mit den Altmodulen passiert. Ein Export ins Ausland, wie er momentan noch Usus ist, trägt nicht dazu bei, die Umwelt zu entlasten. Empfehlungen zum Umgang mit Altmodulen können hier entnommen werden: Weißbuch: Kreislaufwirtschaft in der Solarbranche stärken

Wir begrüßen die Planung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere, da diese auch Maßnahmen der Entsiegelung enthalten, bitten aber um die Ergänzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Anlage an sich.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann